

## ZEICHENERKLÄRUNG

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Wohnbauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



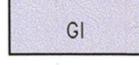
Gemischte Bauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO



Gewerbliche Bauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO



Industriegebiete

§ 9 BauNVO



Sondergebiete, die der Erholung dienen

§ 10 BauNVO



Wochenendhausgebiet



Campingplatzgebiet



Sonstige Sondergebiete

§ 11 BauNVO



Gebiet für den Fremdenverkehr



Gebiet für die Solarenergienutzung

### EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN:

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf



Öffentliche Verwaltung



Schule



Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Feuerwehr



Sportanlagen



Spielanlagen

### FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB



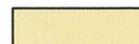
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen



Bahnanlagen

### FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN:

§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB



Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen



Abwasser



Abfall

### HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN:

§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB



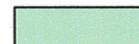
unterirdisch



oberirdisch

### GRÜNFLÄCHEN:

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Grünflächen



Parkanlage



Dauerkleingärten



Badestelle



Friedhof

### WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES:

§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB



Wasserflächen



Überschwemmungsgebiet



Trinkwasserschutzzone

### FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB



Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD:

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT:

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Anpflanzen von Bäumen, Stäuchern und sonstigen Bepflanzungen



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB



Zweckbestimmung:



Naturpark



Landschaftsschutzgebiet



Geschützter Landschaftsbestandteil



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

Zweckbestimmung:



Naturschutzgebiet

### REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ:

§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB



Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen



Bodendenkmal

### SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

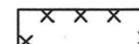
im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB



Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB



Gemeindebereichsgrenze



Grenze Sperrgebiet



Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung